

### **IBM z Systems-Testprogramm: Cloud-Service für die Programmbewertung**

Durch Zugriff auf den Cloud-Service, Klicken auf eine Schaltfläche „Zustimmen“ oder anderweitige Verwendung des Cloud-Service erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den Bedingungen dieser Vereinbarung. Wenn Sie diesen Bedingungen im Namen des Kunden zustimmen, erklären und gewährleisten Sie, dass Sie umfassend dazu berechtigt sind, den Kunden an diese Bedingungen zu binden. Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, dürfen Sie weder auf den Cloud-Service zugreifen, auf eine Schaltfläche „Zustimmen“ klicken noch den Cloud-Service anderweitig verwenden.

Diese Servicebeschreibung, die für das Land des Kunden geltende IBM Vereinbarung für Cloud-Services (verfügbar unter <http://ibm.com/terms>) und das anwendbare Auftragsdokument bilden die vollständige Vereinbarung in Bezug auf den Cloud-Service.

#### **1. Cloud-Service**

##### **1.1 Angebote**

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

##### **1.1.1 IBM z Systems-Testprogramm: Cloud-Service für die Programmbewertung**

IBM stellt den Cloud-Service als Vorschau für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung, damit der Kunde die Funktionalität und Technologie bestimmter IBM On-Premises-Softwareprogramme (Programme), die im zugehörigen Auftragsdokument angegeben sind, bewerten kann. Der Kunde ist dazu berechtigt, den Cloud-Service während des im Auftragsdokument angegebenen Bewertungszeitraums zur Bewertung der Funktionalität und Technologie der Programme zu nutzen. Der Cloud-Service umfasst den Zugriff auf weitere im Auftragsdokument angegebene Softwareprogramme, die nur für die Verwendung im Rahmen der Bewertung der angegebenen Programme während der Laufzeit des Cloud-Service vorgesehen sind. Einige der Funktionen der Programme sind möglicherweise nicht im Cloud-Service enthalten; daher wird der Einsatz in einer Produktionsumgebung oder für kommerzielle Zwecke nicht empfohlen oder unterstützt. Eine solche Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Falls der Kunde die allgemein verfügbaren Programme nach Ablauf des Bewertungszeitraums nutzen möchte, kann er die Programme bestellen.

#### **2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz**

Der Cloud-Service bietet gegebenenfalls nur eine begrenzte Auswahl der Features und Funktionen des allgemein verfügbaren Angebots und eignet sich möglicherweise nicht für Produktionszwecke oder für die Nutzung mit regulierten Inhalten. Der Kunde versichert, dass weder personenbezogene Daten noch Daten, die staatlichen Vorschriften unterliegen oder besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern, insbesondere keine Daten, für die die Anforderungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Anwendung finden, in den Inhalten enthalten sind. Sollten die Parteien vereinbaren, dass zur Bewertung des Cloud-Service Inhalte erforderlich sind, die regulierte oder personenbezogene Daten enthalten, werden der Kunde und IBM zuerst in Schriftform geeignete Sicherheits- und andere Maßnahmen vereinbaren und diese Vereinbarung durch zusätzliche Datenschutzbestimmungen ergänzen, einschließlich Anwendung der Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und einer vereinbarten Anlage zu den EB-AV, die für Daten gelten, die durch die DSGVO reguliert werden.

#### **3. Service-Levels und technische Unterstützung**

##### **3.1 Service-Level-Agreement**

Service-Level-Agreements sind bei Tests nicht anwendbar.

##### **3.2 Technische Unterstützung**

Technische Unterstützung ist bei Tests nicht verfügbar.

#### **4. Gebühren**

Für die Nutzung des Cloud-Service zu Testzwecken fallen in der Regel keine Gebühren an, sofern von IBM oder einem externen Service-Provider nicht etwas anderes festgelegt wird. Wenn auf den Import oder Export, die Übertragung, den Zugriff auf die Testversion eines Cloud-Service oder den Service eines Drittanbieters oder auf deren Nutzung Zölle, Abgaben, Steuern (einschließlich Quellensteuer) oder Gebühren erhoben werden, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des festgesetzten Betrags.

#### **5. Zusätzliche Bedingungen**

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

#### **6. Übergeordnete Bedingungen**

##### **6.1 Entfernen von Inhalten**

Die folgende Bestimmung hat Vorrang vor gegenteiligen Bestimmungen in den Abschnitten „Inhalte und Datenschutz“ und „Laufzeit und Kündigung“ in den Basisbedingungen für Cloud-Services zwischen den Vertragsparteien. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche Inhalte, die er aufbewahren möchte, vor Ablauf oder Beendigung des Cloud-Service zu entfernen. Der Inhalt wird bei Ablauf oder Beendigung des Cloud-Service gelöscht.